

Correspondent.

Erstheft:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag früh 7 Uhr.

Redaktion: große Ritterstraße Nr. 38.

Höchentliche Beilage:

Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 162.

Dienstag den 14. October.

1879.

Gebung des Handwerksstandes.

„Gebung des Handwerksstandes“ zählt unter die großen Lehrsätze unserer Zeit. Das das Kleinhandwerk gegenwärtig in einem für seine Art befriedigenden Zustande ist, wird von keiner Seite bestritten, nur über die Wege, welche einzuschlagen seien, um es zu heben, gehen die Ansichten weit auseinander. Einige verlangen volle Herstellung des alten Zunftwesens, ausgerüstet mit allen Zwangsmitteln, ob sie aber an die Möglichkeit dieser Herstellung glauben oder die Forderung bloß zu Paratworten aufstellen, bleibt unentschieden. Andere suchen das Verlangen durch den Zusatz „zeitgemäß modifizirt“ zu mildern, streiten aber untereinander heftig über das Maß der Modifikation. Noch Andere, und wir mit ihnen, verweisen den Zwang von Seiten des Staates oder der Gemeinde, erstreben aber und hoffen auf eine allmähliche Reform des Gewerbestandes durch soziale Mittel: Bildung eines kräftigen corporativen Geistes, entsprechende Ausbildung der Lehrlinge in technischer, intellectueller und sittlicher Beziehung, Fortbildungsanstalten für erwachsene Gewerdegewissen u. s. w.

Alles was zur Erhöhung des Standesgefühls und der Selbstschätzung unter den Handwerkern beiträgt, fördert das Gewerbe und seine Glieder. Auch hier thut es noth, den Hebel anzusetzen. Jedem falschen „Stolz“ — die Sprachforscher haben gefunden, daß unser deutsches Wort stolz von lateinisch stultus, dummi stammt, wenn es auch neuerdings meist im Sinne der Billigung gebraucht wird für berechtigtes Selbstgefühl — muß entgegenzuwirken werden, jenem falschen Stolze, welcher aus dem Handwerk hinausdrängt, anstatt das Höherhinzu innerhalb desselben zu suchen. „Mein Sohn soll nicht etwa nur ein Handwerker wie ich selber werden“, hört man so oft sagen, „der hat Talent, der ist zu was Besserm geboren.“ Daß Elternaugen häufig besondere Fähigkeiten sehen, wo keine oder sehr geringe vorhanden sind, ist bekannt genug. Geseht in dessen, der Junge besitzt gute Anlagen, machen ihn denn diese unbrauchbar für's Handwerk oder müssen sie da durchaus verkümmern? — Mit Zuversicht darf behauptet werden, nicht bloß unsere gewerblichen, auch die sozialen Zustände im Ganzen und Großen wären weit bessere, wenn über die Berufswahl der Mehrzahl junger Leute ein vernünftiger praktischer Sinn entschiede, weniger kurz-sichtige Eitelkeit und mißverständliche Färltlichkeit, und nicht der Gewerbestand so gern als Asyl für Unfähigkeit betrachtet würde. Wir würden dann nicht so viele Meister haben, die keine Meister sind, nicht so viele farbende Handelsbesessenen, Kunststümpfer und „Stellenlose“ aller Art, nicht so viele ungründliche, unglückliche Menschen, nicht so zahlreiche Fälle von Trunksucht, Irrensin, Selbstmord und Verbrechen. Ein Blick in die Zeitungsanzeigen und in die statistischen Mittheilungen genügt, um eine Vorstellung zu geben, wie es um diese Dinge im letzten Viertel unseres Jahrhunderts beschaffen ist.

Es ist also daran zu arbeiten, daß im Handwerke Selbstachtung und Zuversicht, wo sie noch bestehen, erhalten und gefäarkt, wo sie fehlen, angepflanzt werden. Wie der erste Napoleon seinen

Soldaten sagte: „Jeder von euch hat den Marschallstab im Tornister“ — so könnte man heutzutage den Handwerkslehrlingen zurufen: Jeder von euch kann Großindustrieller, Fabrikherr, reicher angesehener Mann werden, sofern er nur Kopf, Hand und Herz dazu hat und sich gehörig rührt! Zum Marschallstabe gelangen freilich sehr wenige, in der Industrie wie im Kriegshandwerke, feiner aber ist davon ausgeschlossen, dank der Gewerbefreiheit. Wie schwer ehemals innerhalb der Zunftstrafen auch den Tüchtigsten das Emporkommen gemacht wird, tritt uns so recht vor Augen, wenn wir den Lebensgang von Handwerksmeistern früherer Zeiten betrachten, wie wir dies in einigen früheren Artikeln, deren sich der Leser erinnern wird, gethan haben. Der Kleinhandwerker hat also die Großindustrie nicht als Feind anzusehen, sondern theils als Bundesgenossen, theils als die höhere, ihm selbst zugängliche Rangstufe des eigenen Berufs. Nur muß er sich sorgsam hüten, jener die Gebiete freitrag machen zu wollen, in denen sie ihm naturgemäß überlegen ist.

Aus diesen Gesichtspunkten heißen wir wiederholt ein literarisches Unternehmen willkommen, „Deutsche Handwerkerbibliothek“, herausgegeben von Schmidt Weisenfels, Stuttgart, Abenheim'sche Verlagsbuchhandlung) welches sich die Aufgabe gestellt hat, die Lebensbeschreibung berühmter, aus dem Handwerksstande hervorgegangener Männer, und zugleich einen geschichtlichen Abriss der einzelnen Handwerke zu geben. Zwölf Bände, von denen jeder zwölf Männer behandelt, liegen vor: Schlosser, Schmiede, Goldarbeiter, Buchdrucker, Buchbinder, Schneider, Bäcker, Metzger, Barbierer, Männer vom Bau, Schuster, Töpfer. Die Darstellung ist recht lebendig, anschaulich und volkstümlich, die buchhändlerische Ausstattung hübsch, der Preis billig gestellt, wir empfehlen daher die deutsche Handwerkerbibliothek Gewerdegewissen, Volksbildungs- und Gewerbevereinen, in der Hoffnung, daß das gute Unternehmen beitragen werde, im Gewerbestande Achtung und Liebe für seinen Beruf und Selbstvertrauen zu wecken. Vielleicht nehmen auch die hiesigen gemeinnützigen Vereine u. s. w. Notiz von dem werthvollen Werk, welches jede Buchhandlung gern vermittelt.

Politische Uebersicht.

Vom afghanischen Kriegsschauplatz kommen fortwährend für die Engländer günstige Nachrichten. Heute liegt die folgende Depesche vor: General Rassy, welcher beordert war, den Afghanen die Flucht auf der Straße von Bamian nach Kohistan abzuschneiden, erbeutete bei Halpur 78 Kanonen. Die Generale Baker und Macpherson wurden mit bedeutenden Streitkräften detachirt, um den von den Höhen bei Balahissa herabgekommene Feind anzugreifen. General Roberts glaubt, wenn diese feindlichen Abtheilungen angegriffen würden, so würden die Afghanen keinen Widerstand mehr leisten.

Deutschland.

(Justizminister Leonhardt.) Die Krankheit des Justizministers hat sich so verschlimmert, daß er sich in der Behandlung von zwei Ärzten befindet. Es dürfte jetzt wohl feststehen, daß derselbe von seinem Posten zurücktritt.

(Windthorst-Meyen) ist in seinem Wahlkreise einstimmig gewählt worden. 201 Wahlmänner waren anwesend (3 fehlten wegen Krankheit) und diese 201 gaben ihre Stimmen für Mann der schwarzen Perle. Ein vorzüglich gedullter Wahlkreis.

(Erlöste Pensionen u. s. w.) Im vorigen Staatshaushaltssetat befand sich ein Posten von 31 000 Mk. Pensionen, Pensionsgeldzuschüssen und Unterstufungen für emeritirte Geistliche aller Confessionen. Wie wir erfahren, wird diese Summe im Staatshaushaltssetat pro 1880—1881 eine Erhöhung erfahren, da der Cultusminister neuerdings im Einvernehmen mit dem Finanzminister bestimmt hat, daß den zur Zeit des Erlasses des Gesetzes vom Jahre 1874, betreffend die Berufung des Personenstandes, bereits im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchendienern für den Fall ihrer Emeritirung ein Anspruch auf eine Entschädigung aus der Staatskasse zuzustehen soll, wenn sie in Folge des durch das Gesetz herbeigeführten Ausfalles von Stolzgebühren eine Einbuße von ihrem Emeritengehalt in einer Quote des früheren Einkommens bezieht und bei der Schätzung des letzteren der durch das Gesetz eingeretene Ausfall an Stolzgebühren nicht zur Berechnung gezogen ist.

(Aus Elsaß-Lothringen) schreibt man der „N. Z.“: Der Landesauschuß soll noch in diesem Jahre zur Berathung dringender Vorlagen zusammentreten. Bekanntlich ist die Mitgliederzahl desselben durch das Gesetz vom 4. Juli d. J. über die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens von 30 auf 58 erhöht worden. Davon werden 34 wie bisher durch die 3 Bezirksstage, 4 durch die Gemeinderäte der Städte Straßburg, Metz, Kolmar und Mühlhausen und 20 durch die Kreise gewählt. Die Wahlen in letzteren sind indirekte; es wird zunächst von den einzelnen Gemeinden auf je 1000 Einwohner ein Wahlmann gewählt und die sämmtlichen Wahlmänner eines Kreises wählen einen Abgeordneten. Zur Ausführung dieser Wahlen, welche geheime sind, ist vor einigen Tagen eine kaiserliche Verordnung erschienen. Danach wird dem Statthalter die Befugnis zur Ansetzung des Wahltermins übertragen. Im Uebrigen sind meistens die Vorschriften, welche für die Reichstagswahlen gelten, übernommen. Ein Termin für die Wahlen ist bis jetzt noch nicht bekannt gemacht; dies dürfte aber in den nächsten Tagen erfolgen. Dann wird wahrscheinlich eine lebhaftere Wahltagitation hervortreten, weil die Protestler und Ultramontanen jedenfalls versuchen werden, ihre Parteigenossen in den Landesauschuß hineinzubringen, in dem sie bisher zum Vorteil für die sachlichen Berathungen nicht vertreten waren.

(Köln-Mindener Bahn.) Die außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der Köln-Mindener Eisenbahn acceptirte mit übergroßer Majorität den Vertrag über die Ueberlassung der Verwaltung und des Betriebes, sowie über die demnächstige Eigenthumsübertragung des gesammten Köln-Mindener Eisenbahn-Unternehmens an den preussischen Staat unter gleichzeitiger Auflösung der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, wie solchen die Staatsregierung nach den, in Ausführung des Generalversammlungsbeschlusses vom 30. Juni d. J., seitens der Direction mit ihr geschlossenen Ver-

handlungen, zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen sich bereit erklärt hat. Die Herren Actionäre werden eingesehen haben, daß es bei der jetzigen Zusammenlegung des Abgeordnetenhauses später leicht heißen könnte „Und bist Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“, wobei schwerlich 6% Rente herauspringen dürften.

— (Zum Verbat der Simultanschule in Elbing durch den Kultusminister), welches wir in unserer letzten Nr. mittheilten, liegt heute folgende Nachricht vor: Aus Anlaß des Verbots der Eröffnung der Elbinger Simultanschule werden in den nächsten Tagen der Oberbürgermeister Thomale und der Stadtvorordnetenvorsteher Wiedenwald aus Elbing in Berlin einzutreffen, um dem Kultusminister den großen Nothstand vorzustellen, der durch die ganz unerwartete Verfügung im Schulwesen der Stadt Elbing eingetreten ist. Auch im Abgeordnetenhaus wird man es sich angelegen sein lassen, die Gründe zu erfahren, welche Herrn v. Buntfamer zu seiner Verfügung veranlaßt haben. Die „Nat. Riv. Corr.“ bemerkt: Es ist nicht zu bezweifeln, daß es sich um einen vollständigen Bruch mit dem Prinzip der Simultanschule handelt. Ein ähnlicher Fall aus der Rheinprovinz bestätigt dies, wenn nicht schon der Elbinger Fall deutlich genug spricht. Unter den Beschwerden der Orthodoxen und der Ultramontanen nahm stets die Zunahme der Simultanschulen einen hervorragenden Platz ein; auch auf der Generalsynode wird die Frage demnächst zur Erörterung kommen. Wenn Herr v. Buntfamer so fortfährt, den ultramontanorthodoxen Klagen abzugeben, so können wir uns noch auf schöne Dinge gefaßt machen.

— (Musterseminar.) Bei den in Tüchel (Westpreußen) beim Schullehrerseminar statt gehaltenen Auenahmeprüfungen fielen von hundert Aspiranten sechzig durch.

— (Postimpel.) Aus den Kreisen des Publikums sowohl, als von Reichs- und Staatsbehörden sind dem Generalpostmeister wiederholte Klagen zugegangen über Undeutlichkeit der Stempeldrucke auf den Postsendungen. Der Generalpostmeister hat deshalb in einer Verfügung vom 5. October c. die Postanstalten auf die sorgsamste Wahrnehmung des Stempelgeschäfts aufmerksam gemacht und verordnet, daß bei sorgloser Wahrnehmung des Stempels die Schuldigen zur Strafe gezogen werden.

### Die Generalsynode.

Sonnabendssitzung. Nach Prüfung der Legitimationen werden sämmtliche Wahlen für gültig erklärt. Als zweiter Gegenstand steht auf der Tagesordnung die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats, betreffend einige bei Handhabung der Kirchenverfassung von der Kirchenregierung bisher befolgte Grundfälle. Es handelt sich hierbei in erster Linie um den § 6 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, welcher dem Patron das alternative Recht einräumt, entweder einen Aeltesten in den Gemeindefkirchenrath zu ernennen, oder selbst in den Gemeindefkirchenrath einzutreten. Hier war der Zweifel entstanden, ob dem Patron die Befugniß beizubehalten, einen solchen Aeltesten je nach Umständen des Amtes wieder zu entheben. Der Evangelische Oberkirchenrath hat entschieden, daß eine solche Befugniß im Allgemeinen dem Patron nicht zustehe, Legitimer aber das Recht habe, wenn er selbst in den Gemeindefkirchenrath eintreten wolle, zu diesem Zwecke den von ihm ernannten Aeltesten zu removiren. Referent ist Doretius, Correferent v. Nöder. Letzterer beantragt Folgendes:

„Hochw. Generalsynode wolle sich gutachtlich dahin ausdrücken: Das nach § 6 Absatz 1 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung dem Patron zustehende Recht, einen Aeltesten zu ernennen, ist dahin zu verstehen, daß die Ernennung eine nicht unwiderrückliche ist.“

Dazu beantragen die Synodalen v. d. Holz-Königsberg und Veschlag-Halle Folgendes:

„Hohe Synode wolle beschließen, den Ev. Oberkirchenrath zu ersuchen, durch Herbeiführung einer Aenderung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung dahin zu wirken, daß die durch den Patron erfolgende Ernennung eines Aeltesten für die gleiche Zeit Gültigkeit hat, als die

zuletzt gewählten Aeltesten noch zu amtierten haben.“

Diese beiden Anträge werden angenommen. Der Oberkirchenrath theilt ferner in der Vorlage mit, daß er die bei Gelegenheit der Neuwahlen im Januar 1877 zum ersten male stattgehabten Erneuerungswahlen aufgeworfene Frage, ob aufgelöste und wiedergewählte Aelteste wieder sogleich einzuführen und zu verpflichten seien, dahin entschieden habe, daß ein Hinweis auf das bereits früher vor der Gemeinde abgeleitete Gelübde und die durch Handschlag zu bekräftigende Erklärung genügt, daß sie sich durch dieses Gelübde auch für die neue Amtsperiode als verpflichtet erachten. Die Generalsynode erklärt sich hiermit einverstanden. Der Oberkirchenrath hat ferner die Frage, ob die Geistlichen bei Bildung der Gemeindefkörperschaften als wahlberechtigte Gemeindeglieder mitzuwirken haben oder nicht, durch Erlaß vom 30. November 1876 verneinend entschieden. Die Generalsynode beschließt, sich gegen diese Auffassung auszusprechen.

Als letzter Gegenstand der Tagesordnung folgt die Vorlage, betreffend die Ein Sammlung einer Landesfirchencollecte für die Berliner Nothstände bezw. für die Berliner Stadtmission. Ref. Synodale Hegel beantragt eine allgemeine Landescollecte alle zwei Jahre und vorläufige Bewilligung von 3 solcher Collecten. Er begründet seinen Antrag, unterstügt von den Synodalen Stöcker und Brückner. Derselbe wird angenommen, worauf die Sitzung auf Montag verlagert und mit einem Gebetgottesdienst geschlossen wird.

### Wie hat nach der neuen Gerichtsordnung der Gläubiger zu verfahren, um vom Schuldner sein Geld zu erhalten? \*)

Wir wollen hiermit unsern Lesern nochmals kurz und übersichtlich darstellen, wie sie es nach der neuen Gerichtsordnung anzufangen haben, um von faulen Zahlern ihr Geld zu erhalten.

Es giebt hierzu drei Wege, nämlich das Verfahren vor dem Schiedsmanne, das Mahnverfahren und die Klage.

Das Verfahren vor dem Schiedsmanne hat schon früher bestanden, ist aber sehr selten eingeschlagen worden und wird es auch wohl jetzt nicht, da es ziemlich umständlich ist und die Zwangsvollstreckung aus einem schiedsrichterlichen Spruch nur dann stattfinden kann, nachdem ein gerichtliches Vollstreckungsurtheil eingeholt ist.

Desto mehr werden unsere Geschäftsleute auf das Mahnverfahren, welches dem früheren Mandatsproceß entspricht, und die Klage zurückgreifen.

Der Gang des Mahnverfahrens, welches das gebräuchlichste ist und wegen jeder Summe von beliebiger Höhe angewandt werden kann, ist kurz folgender.

Der Privatier Müller schuldet an den Kaufmann Lehmann 100 Mark für gelieferte Waaren. Da Lehmann sein Geld in Güte nicht erhalten kann, so sucht er es durch das Gericht einzutreiben. Er geht deshalb hinaus zum Gerichtsschreiber des Amtsgerichts (denjenigen, der diese Angelegenheiten bearbeitet, werden ihm die Gerichtsbeamten schon nennen), giebt demselben die Angelegenheit zu Protokoll und beantragt, dem Privatier Müller einen Zahlungsbefehl durch den Gerichtsvollzieher zustellen zu lassen. Das ist der mündliche Weg, den des Aufenthalts wegen wohl nicht die Meisten einschlagen werden. Es ist einfacher, den Antrag schriftlich zu stellen. Aber es muß da recht genau gearbeitet werden, weil, wenn in dem schriftlichen Antrage etwas Wesentliches fehlt, das Amtsgericht denselben zurückweist und dann kann man keinen neuen stellen, sondern muß eine Klage einreichen. Der Antrag muß die genaue Bezeichnung der Parteien, des Gegenstandes der Forderung, des Gerichts, an welches der Antrag gerichtet ist, und das ausdrückliche Ersuchen um Erlaß eines Zahlungsbefehls enthalten. Herr Lehmann würde es in dem oben erwähnten Falle am Besten wie folgt machen:

\*) Sämmtliche Formulare zu den in dem obigen Artikel erwähnten gerichtlichen Anträgen sind in der Expedition d. Bl. zu haben.

Er nimmt einen Bogen Papier, rieht ihn in der Mitte und schreibt oben in die linke Ecke das Datum, also: Merseburg, den .. . 18. . . . . Gleich darunter schreibt er:

Antrag auf Erlaß eines Zahlungsbefehls des Kaufmanns Friedrich Carl Lehmann in Merseburg, . . . . . Straße Nr. . . . . wüder

den Privatier Gottlieb Müller in Merseburg, . . . . . Straße Nr. . . . . wegen 100 Mark nebst Zinsen und Kosten. Dann fährt er auf der rechten Seite des Bogens, etwa einen Zoll unterhalb der letzten Zeile auf der linken Seite fort:

Der nebenbezeichnete Privatier Müller schuldet mir laut der anliegenden Rechnung für auf Credit gegen vereinbarte und angemessene Preise entnommene Waaren die Summe von 100 Mk. Da ich Befriedigung nicht erlangen kann, so beantrage ich, gegen den Privatier Müller in der Höhe meiner Forderung nebst Zinsen einen Zahlungsbefehl zu erlassen und die Zustellung durch den zuständigen Gerichtsvollzieher direct zu bewirken.

Friedrich Carl Lehmann. Unten in die linke Ecke kommt dann die Adresse: An das königliche Amtsgericht in Merseburg. Natürlich ist ja der Gegenstand der Forderung nicht immer derselbe und dann heißt es den Thatfachen angemessen: „schuldet mir für einen Ueberzieher“, für rückständige Miete“, für ein baares Dalerchen“ u. s. w. u. s. w.

Auf diesen Antrag erläßt nun das Amtsgericht an den Privatier Müller einen Zahlungsbefehl, in welchem derselbe aufgefordert wird, innerhalb zwei Wochen den Kaufmann Lehmann zu befriedigen oder Widerpruch zu erheben, ganz wie das bisher war. Diesen Zahlungsbefehl stellt der Gerichtsvollzieher dem Herrn Müller zu und bringt darauf Herrn Lehmann eine Bescheinigung über die erfolgte Zustellung, eine Ausfertigung des Zahlungsbefehls und zieht zugleich von Lehmann die bisher entstandenen Gerichtskosten ein. Erhebt Müller rechtzeitig Widerspruch, so theilt das Gericht dies sofort an Lehmann mit und damit ist dieser auf den Weg der Klage verwiesen, auf welche wir noch kommen werden. Erhebt aber Müller keinen Widerspruch, so nimmt Lehmann seine Ausfertigung des Zahlungsbefehls und schreibt darauf: „Merseburg, den .. . 18. . . . . Ich bitte um Vollstreckungsbefehl und directe Zufertigung desselben an den zuständigen Gerichtsvollzieher befehls Vollstreckung. Friedrich Carl Lehmann.“ Das schiebt er an das Amtsgericht und dieses schreibt unter den Antrag den Vollstreckungsbefehl, in welchem zugleich die ganzen, von Lehmann theilweise schon vorgelegten Kosten mit aufgeführt werden. Der Gerichtsvollzieher begiebt sich mit dem Actenstück zu Herrn Müller, legt es ihm vor und pfändet ihn aus, wenn er nicht gutwillig bezahlt. Die gepfändeten Sachen verkauft der Gerichtsvollzieher (jedoch erst eine Woche nach der Pfändung) und bezahlt Herrn Lehmann, wogegen Herr Müller Quittung vom Gerichtsvollzieher und das Vollstreckungsdokument erhält. Ist bei Herrn Müller nichts oder nicht genug zu finden gewesen, so erhält Herr Lehmann das Vollstreckungsdokument zurück und kann dann gegen Müller den Antrag auf Ableistung des Offenbarungseides (Manifestationseid) stellen. Doch ist es damit jetzt eine etwas mislißigere Sache als früher, weil der Schuldner, wenn der Gläubiger sich weigert, den Eid zu leisten, denselben zwar verhassten lassen kann, aber gleich für einen ganzen Monat (bisher eine Woche) Alimamente für ihn bezahlen muß.

Das wäre so im Großen und Ganzen die einfachste Art, gegen säumige Schuldner zu verfahren. Wir bemerken nur noch, daß Herr Lehmann das Recht hat, selbst einen beliebigen Gerichtsvollzieher mit den Zustellungen u. s. w. an Müller zu beauftragen. In diesem Fall muß in seinen Anträgen die Stelle betr. die directe Ueberweisung durch das Gericht an den Gerichtsvollzieher wegbleiben, worauf er die gerichtlichen Ausfertigungen erhält und seinem Gerichtsvollzieher übergiebt. Wir gehen nicht näher auf diesen Punkt ein, weil

Papier, nicht in  
in die Zeit  
den. . . . .

**Provinz und Umgegend.**

In dem "Büchlichen Literaturblatt" finden wir  
aus Halberstadt datirte Notiz: „Von  
fest in Judenbege machenden Hofprediger in  
lebt die Mutter hier in ärmlischen Verhältni-  
Diese wandte sich jüngst, wie wir er-  
an Herrn Hirsch Besitzer großer Messing-  
in Halberstadt um Unterstützung und zwar  
einem Briefe, worin sie erklärt, daß ihr Sohn  
Kitten um Unterstützung nicht berücksichtigte.  
Hirsch hat die Absicht, diesen Brief veröffent-  
zu lassen zur Charakteristik des braven christlich  
Sohnes. . . . Wir geben diese Notiz  
her, wie sie uns vorliegt, indem wir die Be-  
wegung abwarten. Sollte sie sich bestätigen, so  
sollte sie auf Herrn Hofprediger Stöcker, denn  
er könnte nur gemeint sein, ein eigenthümliches  
werden.  
Der Gerichtsassessor, von welchem wir vor  
en Tagen berichtigten, daß er sich in Saal-  
erhängt hat, hat diesen unseligen Schritt  
hals gethan, weil die Regierung sein Gesuch,  
beim Landgerichte in Meiningen als Rechtsan-  
widerzulassen, abgelehnt und ihn als  
schwerer als Gräfenhal geschickt hatte. Ein  
unseliges Opfer der neuen Justizorganisation.  
Der Hofprediger Stöcker hat bekannt-  
lich vor Kurzem in Gotha eine Art von Missionen  
gehalten und schließlich zu Spenden für die  
einer Stadtmision aufgefordert. Dazu schreibt  
„Vorlesung“: „Sollen wir armen Thüringer  
denkmal nach Berlin schicken? Nein, lieber  
ganz zu bleiben, willst du für die verwaisten Berliner  
kinder und dann mit dem Klingelbeutel herum-  
zu und bringst  
so thue das an den Straßenecken Berlins,  
den Kassa der Millionäre, Hunderttausend-Thaler-  
kinder und Weltbeglückter aller Art. Ich bin  
über, daß jeder in unseren Landen, der Geld zu  
unseligen Zwecken übrig hat und es hergeben  
kann, es den Bedürftigen in unserer Heimath giebt,  
den rechten Art. An Veranlassung selbst  
nicht. Der liebe Gott möge es mir ver-  
leihen, aber es dünkt mir zweckmäßiger für uns  
den armen Teufel auf dem Wald einen warmen  
Kamerad zu geben, als Stadtmissionäre in der  
Stadt Berlin zu ernähren.“ Damit können  
wir uns nur ganz und voll einverstanden er-  
klären.

**Localnachrichten.**

Merseburg, den 14. October 1879.  
Unsern Gegnern unserer Mittheilung in unserer  
Nummer bezüglich der Annahme der Wahl  
Grasen Wisingerode in unserm Wahl-  
kreise (wir erhielten dieselbe aus Kreisen, welche  
sich sehr nahe stehen) bringt die „Magdeb.  
Ztg.“ in ihrer letzten Nummer ein Telegramm  
entgegen, nach welchem Graf Wisingerode  
angenommen und im Wahlkreise Duerfurt  
Wahlung eine Nachwahl stattzufinden hat. Welche  
Wahl sich nun bewahrheitet, werden die  
nächsten Tage lehren.

Unter den Kreisen Querfurt und Merseburg  
Müller den Schafbeständen des Ritterguts  
nach bei Duerfurt ist die Bodenreue zum  
Heraus gekommen.

In diesen Tagen fand man in der Feldflur  
Vorles Notenhilf im Bach ein sog. „Hünen-  
stein“. In demselben lag ein gut erhaltenes Skelet,  
das von demselben eine steinerne Streitart, links  
Seite ein Steinkeil.

**Vermischtes.**

Wunderbarer Zufall. Wunderbarer hat  
wohl noch niemals gespielt als im nachstehenden  
von welchem die „Gerichtszeitung“ von den Be-  
trübnissen Kenntniß erhalten hat. Das Blatt  
hat. Unsere Leser werden sich entsinnen, daß wir  
vor Beginn der Gewerbeausstellung einen tragi-  
schen Vorfall erzählten, der sich in der Hartrichschen  
Wohnung in der Joachimstraße 14 ereignete.  
Dieser Vorfall haben auch wir damals mitgetheilt. Red.  
Einige Tage vor Abreise des sehr großen  
zur Ausstellung war ein Begegnung Bewußt Vor-

nahme einer Arbeit in den Schrank getrieben; ein Anderer  
hatte unvorsichtiger Weise die Thür zugeklippt, durch welchen  
Umstand, da die Schloßer daran noch nicht intact waren,  
der Junge beinahe in dem luftdicht gearbeiteten Eisenschrank  
erstickt wäre. Es vertritt nämlich erst einige Zeit, ehe  
der Meister geholt wurde, der nur allein die Construction  
der Schloßer kannte. Herr Hartwich hatte dem Jungen  
damals außer einem Geldschrank für die ausgehandelte  
Rein später ein Loos zur Ausstellungs-Lotterie geschenkt,  
wobei er scherzend bemerkte, der Junge solle versuchen,  
den Schrank, der ihm beinahe zum Geisse geworden wäre,  
zu gewinnen. Der Begegnung hatte das geschenkte Loos  
seiner alten auswärtig wohnenden Mutter wieder zum Ge-  
schick gemacht, und Alle außer vielleicht der Loosinhab-  
erin hatten wohl das Loos vergessen. Am Donnerstag  
ist die alte Frau nach Berlin gekommen, um ihren Ge-  
winn, — denn ein solcher war ihr nach der Liste zuge-  
fallen, — abzuholen. Wer beschreibe das freudige Er-  
staunen des Mütterchens, als ihr verlobt ward, sie  
habe einen Hauptgewinn von 1200 Mark Werth gewon-  
nen, und zwar einen eisernen Geldschrank, untern alten  
Bekanntem. Da die Gewinnerin in bescheidenen Verhältni-  
nissen lebt, und alles Andere eher als einen Geldschrank  
gebraucht, hat sie diesen mit Hilfe Meisters Hartwichs  
gleich weiter verkauft.

\* (Bischof Martin's Nachlaß.) Das bedeutende  
Vermögen, welches der bekannte, vor wenigen Monaten  
verstorbenen Bischof Martin von Paderborn hinterlassen  
hat, ist nur zu ganz geringen Theilen für wohltätige  
und kirchliche Zwecke bestimmt worden; der Haupttheil  
desselben fällt an mehr oder weniger erstarrte Verwandte  
des Verstorbenen und werden im nächsten Januar die  
betreffenden Summen zur Auszahlung gelangen. Auch  
ein Berliner, ein Vetter des hochwürdigsten Bischofs, ist  
mit zwölfstausend Thalern bedacht worden; derselbe ist  
Inhaber einer Theateragentur für Spezialitäten, d. h. er  
deckt den Bedarf unserer Reichthümer an Chonfonetten,  
Wiener Cispagmachern, Arabaten u. s. w. Gewiß ist  
es ein seltener Fall, daß ein Kirchenfürst einem Theater-  
agenten mit zwölfstausend Thalern unter die Arme greift.  
\* (Wörterbuch.) „Aber Frisch, wer wird zur Kante  
sagen, daß sie dumm sei? Gleich geht hin und sagt zu  
ihm, daß es Dir leid thue!“ — Frisch geht zur Kante  
hin und sagt: „Es thut mir sehr leid, daß Du dumm bist.“

**Gerichtliche Entscheidungen.**  
— Führt sich ein noch minderjähriger Sohn  
so schlecht auf, daß der Vater, bez. die Mutter mit ihm  
nicht mehr in derselben Wohnung leben kann, so hat  
dennoch nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom  
14. Juli 1879, der Vater oder die Mutter kein Recht,  
ohne weiteres den Sohn aus ihrer Wohnung zu weisen;  
vielmehr haben sie vorher für ein anderes anderweitiges  
Unterkommen Sorge zu tragen. So lange dies nicht  
erfolgt ist, macht sich auch der Sohn nicht des Hausfrie-  
densbruchs schuldig, wenn er der Aufforderung, die  
Wohnung zu verlassen, keine Folge leistet.  
— (Sicht u. Gesicht.) Die vielfach übliche Bezeich-  
nung „Nach Sicht“ ist nach einem vor Kurzem er-  
gangenen Erkenntniß nicht als verpflichtend zu erachten,  
daß der Wechsel sofort bei Präsentation gezahlt werden  
soll. Die Bezeichnung „Nach Sicht“ läßt es unklar, ob  
sogar, in zwei Stunden, zehn Tagen, oder drei Jahren  
„nach Sicht“ gezahlt werden soll. Will der Aussteller  
eines derartigen Wechsels aber im Augenblicke der Vor-  
zeigung den Wechsel fällig wissen, so darf er sich nur des  
Ausdrucks „Auf Sicht“ oder auch „Bei Sicht“ bedienen.

**Briefkasten.**  
W. Die Bezeichnung „Eingesandt“ vor einem  
Artikel bedeutet, daß derselbe nicht von der Redaction  
ausgeht, sondern von auswärts zugegangen ist.  
Wir nehmen solche Artikel auf, wenn wir zu ihrer  
Zurückweisung keine besondere Veranlassung haben, in  
seinem Falle aber tragen wir für dieselbe eine mora-  
lische Verantwortung, noch vertreten wir die in den-  
selben ausgesprochenen Ansichten als die unserigen —  
es sind eben Meinungen aus unsem Feiertage, welchen  
wir in objectiver Weise Aufnahme gewähren, ohne daß  
dieselben mit unserer Meinung übereinzustimmen brauchen.

**Anzeigen.**

Für diesen Heft übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber  
keine Verantwortung.  
**Kirchen- und Familien-Nachrichten**  
Dom. Getauft: J. F. S., S. des inval. Unter-  
offiziers Ernst.  
Stadt. Getauft: M. M., S. des Calculators der  
Land-Feuer-Societät Weise; E. M., T. des Metallbrechers  
Kühn. — Getauert: der Fuhrwerkbes. G. V. E. Fuhr  
in Leipzig mit Frau E. M. geb. Barth hier; der  
Formstechermeister, F. A. Härtel in Dessau mit Frau F.  
A. geb. Wiemann hier. — Verdrigt: den 6. October  
ein unehel. S.; den 11. die Ehefrau des Technikers May-  
länder; den 12. der einzige S. des Tischlermeisters Scholz;  
der einzige S. des Hdb. Hoffmann; der jüngste S. des  
Hdb. Krippner; den 13. die Ehefrau des Glasermeisters  
Dübner; den 14. der älteste S. des Schneidermeisters Kühn.  
Aemmerl. Getauert: der königl. Forstkaufer  
J. F. E. Niemann in Annaburg mit Frau M. Trübe.  
— Verdrigt: den 11. October die einzige T. des Hdb.  
Giebel.

Unter den Beerbigten des Neumarkts in Nr. 158 d.  
Bl. muss es nicht heißen „Wege“ sondern Sämisch.  
Athenburg. Getauert: die T. des Orgelbauers  
Chwalat; der S. des Buchdruckereibesizers Köhner; der  
S. des Expeditions-Assistenten Pflugbeil; die T. des  
Begebau-Commissars Brodmeyer; der S. des Tischler-

meisters Malpricht. — Getauert: der Zahlmeister  
Schulze in Trier mit Frau geb. Doberg; der Rorbmacher  
Graf in Weihenfeld mit Frau geb. Baale. — Verdrigt:  
die T. des Bureau-Assistenten Köttitz; die Ehefrau des  
Orgelbauers Chwalat.

**Bekanntmachung.** Gegen den von den städtischen  
Behörden abgeordneten und resp. erweiterten Bedauungs-  
plan für die Stadt Merseburg — Section III — umfasst  
das Terrain zwischen der Bachstädter Chaussee und der  
Teichstraße sind Einwendungen nicht erhoben.  
Derselbe wird demnach nunmehr in Gemäßheit des  
§ 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellt und  
legt vom 14. October cr. ab im Communalbüreau während  
der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht aus.  
Merseburg, den 10. October 1879.

**Der Magistrat.**  
Ein fettes Schlachtschwein steht  
zum sofortigen Verkauf bei  
**Drebes, Neumarkt 71.**

Eine Schreibmode und ein noch sehr guter Winter-  
überzieher ist zu verkaufen  
a. d. **Städtische Nr. 3, 3 Treppen.**

Ein Logis mit Zubehör, Preis 65 Thlr., ist zu ver-  
mieten und zum 1. Januar zu beziehen  
**Kuhbaumallee Nr. 8.**

Ein freundliches Logis, bestehend aus Stube, Kammer  
Küche, Bodenraumung, Holz- und Torgelass ist zu  
vermieten und 1. Januar cr. zu beziehen, bei  
**H. Kräthner, Unterlantenburg 40.**

Ein freundl. Familien-Logis ist zu vermieten, so-  
gleich oder Neujahr zu beziehen. Preis 90 Mark.  
zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine Wohnung, bestehend aus einer großen Stube,  
großen heizbaren Kammer, Küche und nöthigem Zu-  
behör, ist an ruhige Leute zu vermieten und sofort  
später zu beziehen  
**Saalfstraße 13.**

**Gesucht**  
wird zu Oftern 1880 für ganz ruhige Mieter (Beamter)  
eine freundliche Wohnung, am liebsten Halleische Straße;  
geh. Offerten wolle man unter **B. B.** und Angabe des  
Preises in der Exped. d. Bl. niederlegen.

Zur Aufbewahrung von Möbeln suche ich zum 1. No-  
vember ein kleines Zimmer zu mieten, wömmöglich  
in der Nähe des Bahnhofs.  
**H. Nothe geb. Dietz, Halleische Str. Nr. 3.**

**Anzeige.**  
Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die er-  
gebene Anzeige, daß ich mich Delgrube Nr. 15 als Schuh-  
macher etablirt habe und bitte bei vorkommendem Bedarf  
mich gütigst zu berücksichtigen.  
Achtungsvoll  
**Chr. Paßeyer.**

**Adress- u. Visitenkarten,**  
sowie alle Druckerarbeiten fertigt elegant und billigt  
**J. Karius, Saalstr. 10.**

**Riesen-Neunaugen,**  
die erste Sendung, empfiehlt  
**G. Wolff.**

**Eiserne Oefen**  
aller Art, als:  
**Kochofen mit und ohne Rückzug,  
Kochröhren,  
Rund-Heizofen,  
Regulir-Füllöfen,**  
sowie **Thonauflage, Herdplatten, Kofte,  
Rachel- und Chamottsteine** empfiehlt billigt  
**G. F. Meister.**

**Herm. Strassburger,**  
Juwelier, Gold- u. Silberarbeiter,  
Gothardsstraße Nr. 7.  
Empfehle einem geehrten Publikum von Merseburg  
und Umgegend mein Lager von **Gold-, Silber- und  
Alfendwaaren** und bitte bei Bedarf mich gütigst  
zu beehren.  
Bestellungen und Reparaturen fertige sauber und  
schnell bei billigster Preisstellung.  
Für altes Gold und Silber zahle die höchsten  
Preise.

**Nähmaschinen**  
reparirt aufs Schnellste und Billigste  
**W. Hessler, Breitestr. 13.**

**Gänzlicher Ausverkauf.**  
Wegen überhäuftem Lager verkaufe von heute ab meine  
Schuhmacher-Artikel, als: **Garn, Leisten u. s. w.**  
zu Fabrikpreisen.  
**W. Gärtner,**  
Brühl Nr. 1.

# Kaiser Wilhelms-Halle.

Unterzeichneter empfiehlt seine Lokalitäten zur Abhaltung von Festivitäten jeder Art. Zwei größere Gesellschaftszimmer für 60—100 Personen zur Abhaltung von Konferenzen, Singstunden u. s. w. In jedem derselben steht ein Instrument zur Verfügung. Außerdem halte meine

**neu restaurirte Marmorfegebahn** sowie

**vergrösserten Billardsaal** mit drei franz. Billards (von Geißler aus Leipzig) angelegentlich empfohlen.  
**Wilh. Graul.**

## Delgrube!

Um Irrthümer zu vermeiden, mache darauf aufmerksam, daß ich **billige Betten in guter echter Waare das Gebett schon von 25 bis 30 Mark** auf Lager habe. In etwas besserer Qualität zu 36 bis 42 Mark.

Die Betten- und Bettfedern-Handlung von **B. Levi, Delgrube Nr. 5.**

Mein Lager von selbstgefertigten Möbeln in **Außbaum, Mahagoni und Birken**, ganz vorzüglich gearbeitet, bringe hiermit in empfehlende Erinnerung.

**Justus Walter, Tischlermeister,**  
Halle'sche Straße 12.

## J. G. Knauth & Sohn,

8 Entenplan 8,

empfehlen alle Neuheiten für die jetzige Saison in **Pelzwaren** von den feinsten bis zu den ordinärsten, als: **Zobel, Nerz, Iltis, Biber, Dachsgarnituren u. s. w.,** **Reise-, Geh-, Haus- und Frauenpelze, Fußsäcke, Fußdecken und Jagdmuffen,** sowie alle Sorten **Herren-, Knaben- und Kinder-Hüte und Mützen, Pelz-, Buckskin-, Leder- und Glacé-Handschuhe.** Alles in größter Auswahl und billigsten Preisen.  
Auch werden alle Bestellungen und Reparaturen schnell und bestens ausgeführt.

## Gustav Hellwig, Korbmachermstr.,

Breitestraße Nr. 21,

Breitestraße Nr. 21,



hält sein reichhaltiges Lager an **Stickeren** passender **Arbeits-, Wischtuch-, Schlüssel-, Papier- u. Damen-Förbchen, Wäscheruffs, Notenzähler, Zeitungshalter, Promenaden-Täschchen,** garnirt und ungarirt, zu sehr billigen Preisen bestens empfohlen.

Gleichzeitig bringe mein großes selbstgefertigtes Lager von **Herren-, Damen- und Kinderstühlen, Blumentische und -Ständer, Kinderwagen, Puppenwagen, Puppenfahrstühle, Reisekörbe, Hand-, Wasch-, Trag- und Marktkörbe u. dergl. m.** in empfehlende Erinnerung.

Bestellungen und Reparaturen werden aufs Sauberste ausgeführt.

## Pflaumenmus,

selbst eingekocht, von bester Güte empfiehlt

**C. Wolff.**

Frische Sendung **Flensburger Fettbücklinge** tiefgefrieren bei

**Böhmelt,**  
Bauerstraße 2.

**Kieler Fettbücklinge,**  
Geräucherte Aale

treffen regelmäßig ein bei

**Heinr. Schultze jr.**

**Mittagstisch**

im Wiener Café,  
im Abonnement das Couvert 75 Pfg.

## Wollene Strickgarne

beste Qualitäten, offerire ich billigt, bei Entnahme 1/2 Pfd. schon Extrapreise.  
Ferner empfehle ich außer meinen sonstigen Art noch **Stickeren,** gefangen, fertig und musterfertig, bei großer Auszu billigsten Preisen.

**A. Grillo, Burgstraße 12**

## Weißnäherei

aller Art wird elegant und billigt gefertigt  
Saalstraße 11

## Thüringer Salzbutt

empfehlte billigt **E. Wolff**

## Tanzunterricht.

Mein Unterricht beginnt Montag den 20. Oct. im Saale des „Zivoli“.  
Gefällige Anmeldungen nimmt Frau Moës, Burgstraße Nr. 22, zu jeder Zeit bereitwillig entgegen.

W. Hoffmann, Tanzlehrer

## Gesang-Verein „LYRA“

Mittwoch den 15. d. M., Abends 8 Uhr, Concert in der Restauration „zur Börse“.  
Um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand

## Penndorfs mechanisches Kunsttheater

im Casinoaal in Merseburg.  
Morgen Mittwoch den 15. October. **Ritter bald von Wilder, oder: Die Begründung des Einfiel bei Chemnitz.** Mit brillant dazu stattetem Schluß-Tableau. Um gütigen Besuch freundlichst  
W. Penndorf u. C. Deck

## Baronnovskys Restaurati

Morgen Mittwoch **Schlachtfest,** 9 Uhr Wellfleisch, Abends 8 Uhr Würst, dazu ladet ein

## Schützenhaus.

Meinen werthen Freunden und Sönnern zur Nachricht, daß Donnerstag den 16. October **Abends Kirnch** stattfindet und ladet ich hierzu Alle, die mit dem Circular übergangen sein sollten, ganz ergebenst ein.  
Hochachtungsvoll  
C. Beck

## Zum Geißelschloßchen

Morgen Mittwoch **Schlachtfest.**

Zur Wartung des Kindes wird ein Mädchen für ganzen Tag gesucht.  
Näheres **Gotthardtstraße Nr. 42.**

Ein junges Mädchen, welches etwas Maschinen kann, sowie in weiblichen Handarbeiten geübt findet dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die Exp.  
Einer unabhängigen Frau, die etwas Bekann auf dem Lande besitzt, wird durch dauernde dienst nachgewiesen; zu melden in der Exped. d. B.  
Ein unabhängiges Mädchen im Alter von 20—24 Jahren, welche auch der Küche mit vorstehen muß, wird fort zu mietzen gesucht. Nähere Auskunft erteilt Frau Lehner **Katze, Entenplan**

## Bescheidene Anfrage.

Wie kommt es, daß in Merseburg der Hundeb ganz ohne polizeiliche Begleitung seines Amtes in anderen Städten ist unieres Wissens solches nicht? **Mehrere Bürger u. Hundebesitzer**

## Durchschnittsmarktpreise

vom 5. bis mit 11. October 1879.	
Weizen, pr. 100 Kilo	21 76
Roggen do.	17 70
Gerste do.	22 —
Hafer do.	15 70
Erbsen, do.	18 —
Linien do.	29 —
Bohnen do.	18 55
Kartoffeln pr. 100 Kilo	5 50
Rindfleisch (von der Keule) pro Kilo	1 30
Schafschfleisch do.	1 10
Schweinefl., pr. Kilo	21 76
Schafschfleisch do.	17 70
Kalbshfleisch do.	22 —
Butter do.	15 70
Eier, pro Schock	18 —
Bier, pro Liter	29 —
Branntwein do.	18 55
Heu, pro 100 Kilo	5 50
Stroh, pro 100 Kilo	1 30

Marktpreis der Ferkeln in der Woche vom 5. bis mit 11. October 1879 pro Stück 4,50 Mark bis 6,75 Mark.

# Merseburger Correspondent.

Ersteinst:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag früh 7 Uhr.

Redaktion: große Ritterstraße Nr. 28.

Höchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 162.

Dienstag den 14. October.

1879.

## Gebung des Handwerksandes.

„Gebung des Handwerksandes“ zählt unter die großen Lothungswoorte unserer Zeit. Das das Kleinhandwerk gegenwärtig in einem für seine Art ungehörigen Zustande ist, wird von keiner Seite bestritten, nur über die Wege, welche einzuschlagen seien, um es zu heben, gehen die Ansichten weit auseinander. Einige verlangen volle Herstellung des alten Zustandes, ausgerüstet mit allen Zwangsmitteln, ob sie aber an die Möglichkeit dieser Herstellung glauben oder die Forterung bloß zu Parteizwecken aufstellen, bleibt unentschieden. Andere suchen das Verlangen durch den Zusatz „zeitgemäß mobilisirt“ zu mildern, streiten aber untereinander heftig über das Maß der Mobilisation. Noch Andere, und wir mit ihnen, verweisen den Zwang von Seiten des Staates oder der Gemeinde, erstreben aber und hoffen auf eine allmähliche Reform des Gewerbestandes durch soziale Mittel: Bildung eines kräftigen corporativen Geistes, entsprechende Ausbildung der Lehrlinge in technischer, intellectueller und sittlicher Beziehung, Fortbildungsanstalten für erwachsene Gewerdegewerben u. s. w.

Alles was zur Erhöhung des Standesgefühls und der Selbstschätzung unter den Handwerkern beiträgt, fördert das Gewerbe und seine Glieder. Auch hier thut es noth, den Hebel anzusetzen. Jenem falschen „Stolz“ — die Sprachforscher haben gefunden, daß unser deutsches Wort stolz vom lateinischen stultus, dumm stammt, wenn es auch neuerdings meist im Sinne der Billigung gebraucht wird für berechtigtes Selbstgefühl — muß entgegengewirkt werden, jenem falschen Stolz, welcher aus dem Handwerk hinausdrängt, anstatt das Höherhinauf innerhalb desselben zu suchen. „Mein Sohn soll nicht etwa nur ein Handwerker wie ich selber werden“, hört man so oft sagen, „der hat Talent, der ist zu was Besserm geboren.“ Daß Elternaugen häufig besondere Fähigkeiten sehen, wo keine oder sehr geringe vorhanden sind, ist bekannt genug. Gelegt in dessen, der Junge besitzt gute Anlagen, machen ihn denn diese unbrauchbar für's Handwerk oder müssen sie da durchaus verkümmern? — Mit Zuversicht darf behauptet werden, nicht bloß unsere gewerblichen, auch die sozialen Zustände im Ganzen und Großen wären weit bessere, wenn über die Berufswahl der Mehrzahl junger Leute ein verständiger praktischer Sinn entschiede, weniger kurz-sichtige Eitelkeit und mißverständene Färdlichkeit, und nicht der Gewerbestand so gern als Asyl für Unfähigkeit betrachtet würde. Wir würden dann nicht so viele Meister haben, die keine Meister sind, nicht so viele darbenbe Handelsbesessenen, Kunststümpfer und „Stellenlose“ aller Art, nicht so viele unzufriedene, unglückliche Menschen, nicht so zahlreiche Fälle von Trunksucht, Irrensin, Selbstmord und Verbrechen. Ein Blick in die Zeitungsanzeigen und in die statistischen Mittheilungen genügt, um eine Vorstellung zu geben, wie es um diese Dinge im letzten Viertel unseres Jahrhunderts beschaffen ist.

Es ist also daran zu arbeiten, daß im Handwerke Selbstachtung und Zuversicht, wo sie noch bestehen, erhalten und gefärt, wo sie fehlen, angepflanzt werden. Wie der erste Napoleon seinen

Soldaten sagte: „Jeder von euch hat den Marschallstab im Tornister“ — so könnte man heutzutage den Handwerkslehrlingen zurufen: Jeder von euch kann Großindustrieller, Fabrikherr, reicher angesehenener Mann werden, sofern er nur Kopf, Hand und Herz dazu hat und sich gehörig rührt! Zum Marschallstabe gelangen freilich sehr wenige, in der Industrie wie im Kriegshandwerke, feiner aber ist davon ausgeschlossen, dank der Gewerbefreiheit. Wie schwer ehehem innerhalb der Kunstschranken auch den Tüchtigsten das Emporkommen gemacht wird, tritt uns so recht vor Augen, wenn wir den Lebensgang von Handwerksmeistern früherer Zeiten betrachten, wie wir dies in einigen früheren Artikeln, deren sich der Leser erinnern wird, gethan haben. Der Kleinhandwerker hat also die Großindustrie nicht als Feind anzusehen, sondern theils als Bundesgenossen, theils als die höhere, ihm selbst zugängliche Rangstufe des eigenen Berufs. Nur muß er sich sorgsam hüten, jener die Gebiete freitrag machen zu wollen, in denen sie ihm naturgemäß überlegen ist.

Aus diesen Gesichtspunkten heißen wir wiederholt ein literarisches Unternehmen willkommen, „Deutsche Handwerkerbibliothek“, herausgegeben von Schmidt Weisenfels, Stuttgart, Abenheim'sche Verlagsbuchhandlung) welches sich die Aufgabe gestellt hat, die Lebensbeschreibung berühmter, aus dem Handwerksstande hervorgegangener Männer, und zugleich einen geschichtlichen Abriss der Handwerksentwicklung zu geben. Zwölf Bände sind bis jetzt erschienen. Der erste Band enthält die Geschichte des Handwerks in Deutschland. Der zweite Band enthält die Geschichte des Handwerks in Frankreich. Der dritte Band enthält die Geschichte des Handwerks in England. Der vierte Band enthält die Geschichte des Handwerks in Italien. Der fünfte Band enthält die Geschichte des Handwerks in Spanien. Der sechste Band enthält die Geschichte des Handwerks in Portugal. Der siebente Band enthält die Geschichte des Handwerks in Griechenland. Der achte Band enthält die Geschichte des Handwerks in Rom. Der neunte Band enthält die Geschichte des Handwerks in Byzanz. Der zehnte Band enthält die Geschichte des Handwerks in Arabien. Der elfte Band enthält die Geschichte des Handwerks in Indien. Der zwölfte Band enthält die Geschichte des Handwerks in China.

## Deutschland.

(Justizminister Leonhardt.) Die Krankheit des Justizministers hat sich so verschlimmert, daß er sich in der Behandlung von zwei Ärzten befindet. Es dürfte jetzt wohl feststehen, daß derselbe von seinem Posten zurücktritt.

(Windthorst-Meyen) ist in seinem Wahlkreise einstimmig gewählt worden. 201 Wahlmänner waren anwesend (3 fehlten wegen Krankheit) und diese 201 gaben ihre Stimmen Mann für Mann der schwarzen Perle. Ein vorzüglich gedullter Wahlkreis.

(Erlöste Pensionen u. s. w.) Im vorigen Staatshaushaltsetat befand sich ein Posten von 31 000 Mk. Pensionen, Pensionsgeldzuschüssen und Unterstüßungen für emeritirte Geistliche aller Confessionen. Wie wir erfahren, wird diese Summe in Staatshaushaltsetat pro 1880—1881 eine Erhöhung erfahren, da der Cultusminister neuerdings im Einvernehmen mit dem Finanzminister bestimmt hat, daß den zur Zeit des Erlasses des Gesetzes vom Jahre 1874, betreffend die Beurlaubung des Personenstandes, bereits im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchendienern für den Fall ihrer Emeritirung ein Anspruch auf eine Entschädigung aus der Staatskasse zustehen soll, wenn sie in Folge des durch das Gesetz herbeigeführten Ausfalles von Stolzgebühren eine Einbuße von ihrem Emeritengehalt in einer Quote des früheren Einkommens bezieht und bei der Schätzung des letzteren der durch das Gesetz eingeretene Ausfall an Stolzgebühren nicht zur Berechnung gezogen ist.

(Aus Elsaß-Lothringen) schreibt man der „M. Z.“: Der Landesauschuß soll noch in diesem Jahre zur Berathung dringender Vorlagen zusammentreten. Bekanntlich ist die Mitgliederzahl desselben durch das Gesetz vom 4. Juli d. J. über die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens von 30 auf 58 erhöht worden. Davon werden 34 wie bisher durch die 3 Bezirkstage, 4 durch die Gemeinderäthe der Städte Straßburg, Metz, Kolmar und Mühlhausen und 20 durch die Kreise gewählt. Die Wahlen in letzteren sind indirekte; es wird zunächst von den einzelnen Gemeinden auf je 1000 Einwohner ein Wahlmann gewählt und die sämmtlichen Wahlmänner eines Kreises wählen einen Abgeordneten. Zur Ausführung dieser Wahlen, welche geheime sind, ist vor einigen Tagen eine kaiserliche Verordnung erschienen. Danach wird dem Statthalter die Befugniß zur Ansetzung des Wahltermins übertragen. Im Uebrigen sind meistens die Vorschriften, welche für die Reichstagswahlen gelten, übernommen. Ein Termin für die Wahlen ist bis jetzt noch nicht bekannt gemacht; dies dürfte aber in den nächsten Tagen erfolgen. Dann wird wahrscheinlich eine lebhaftere Wahlagitacion hervortreten, weil die Protestler und Ultramontanen jedenfalls versuchen werden, ihre Parteigenossen in den Landesauschuß hineinzubringen, in dem sie bisher zum Vortheil für die sachlichen Berathungen nicht vertreten waren.

(Köln-Mindener Bahn.) Die außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der Köln-Mindener Eisenbahn acceptirte mit übergroßer Majorität den Vertrag über die Ueberlassung der Verwaltung und des Betriebes, sowie über die demnächstige Eigenthumsübertragung des gesammten Köln-Mindener Eisenbahn-Unternehmens an den preussischen Staat unter gleichzeitiger Auflösung der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, wie solchen die Staatsregierung nach den, in Ausführung des Generalversammlungsbeschlusses vom 30. Juni d. J., seitens der Direction mit ihr geschlossenen Ver-